Abonnementspreis
mit der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage „Die Arbeiterwelt“. Pränumerando 90 Pf. bei Selbstabholung in der Ausgabestelle 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 6862) pro Vierteljahr 1,80 M. Unser Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 M., für das übrige Ausland 3 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, part.
Sprechstunde
nur Montags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1709.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden.“

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei mehrmaliger Einrückung eines Monats gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis spätestens Donnerstag 10 Uhr bei der Redaktion abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geöffnet von Montags 9 bis abends halb 8 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1709.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 25. | Dresden, Freitag den 31. Januar 1902. | 13. Jahrg

In den Spuren des Scharfmacherbundes.

Herr Möller hat gleich seinem Chef, dem Grafen Bülow, scharf auf die Angriffe unserer Genossen im Reichstag erklärt, man solle doch seine Thätigkeit als Minister abwarten, man kenne ihn ja noch gar nicht. Das klang etwas wunderbar im Munde eines Mannes, der seit Jahren in der politischen Arena sind und aus seinem arbeiterschutz- und gewerkschaftsfeindlichen Herzen niemals eine Mördergrube gemacht hat. Der Herr Minister Möller beansprucht für sich das Recht, die Hinterlassenschaft des Abgeordneten Möller nur mit dem Vorbehalt des Inventars anzutreten. Aber schwerlich wird im ganzen Reichstag ein Mann gesessen haben, der daran geglaubt hatte, daß dem Herrn Möller auf dem Ministersessel eine plötzliche sozialpolitische Erleuchtung gekommen wäre, daß sich der grimme Hasser des Bäckereiarbeiterschutzes und der Arbeiterorganisationen, der Verleidiger der schwarzen Listen in einen lauten Sozialreformer à la Berlepsch verwandelt hätte. So rasch legt der Mensch denn doch im allgemeinen Gesinnungen nicht ab, die er mehr als ein Jahrzehnt mit lauter Stimme auf dem Forum ausgesprochen hat. Allerdings wissen wir aus Erfahrung, daß ein Ministerportefeuille bei bürgerlichen Politikern sehr ungünstig auf Ueberzeugungen zu wirken pflegt, aber diese Wandlung pflegt doch gewöhnlich nach rechts zu führen. Und daß etwa das ministerielle Wirken aus einem Möller einen Berlepsch machen könnte, dafür ist beim jetzigen sozialpolitischen Kurse und namentlich seit der 12000 Mark-Affaire so gut wie gar keine Aussicht. Aber immerhin durfte man nach dieser feierlichen Abschwörung des sozialpolitischen Programms des Abgeordneten Möller durch den Minister Möller auf die sozialpolitischen Thaten des Ministers etwas neugierig sein.

Nun hat Herr Minister Möller seine erste sozialpolitische That gethan, und sie ist so deutlich ausgefallen, daß er nicht mehr behaupten kann, man kenne den neuen Handels- und Gewerbeminister noch nicht. Wie dem Paläontologen aus einem Knochen schon die ganze Gestalt des Tieres sich aufbaut, dem er einst angehörte, so läßt sich aus dieser einen That der Mann erkennen, dessen Anschauungen die des Zentralverbandes der Industriellen sind.

Der Herr Gewerbeminister hat nämlich einen Runderlaß über die Ausführung der neuen Bestimmung des Gewerbegerichtsgesetzes herausgegeben, wonach in allen Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern ein Gewerbegericht errichtet werden muß. Dieser Erlaß ist ein Meisterstück von Gesetzesauslegung, von juristischer Tüftelei, die man von einem juristischen Laien wie Herrn Möller eigentlich gar nicht verlangen kann. Aber es heißt ja nicht umsonst, daß Gott mit dem Amt auch die nötigen Kenntnisse verleihe, wobei man in diesem Falle des Gewerbeministers übrigens nicht gleich an sozialpolitische Erkenntnis zu denken braucht.

Herr Möller hat nämlich entdeckt, daß das Gewerbegerichtsgesetz in seiner neuen Fassung keineswegs, wie der juristische Laie meinen wird, für die Gemeinden die Errichtung eines Gewerbegerichts unter allen Umständen zur Notwendigkeit macht. Herr Möller sieht im Gesetz die Möglichkeit gegeben, die Gewerbegerichte durch wertlose Surrogate zu ersetzen, sozusagen den Bestimmungen des Gesetzes zu genügen und sie materiell unwirksam zu machen, und er beeilte sich, diese erfreuliche Entdeckung schleunigst allen Gemeindebehörden Preußens mitzuteilen. Nach der Arbeitsmarkt-Korrespondenz führt der Erlaß des Gewerbeministers nämlich aus, das Gesetz bestimme im § 2 nur vor, daß für jene Gemeinden „ein“ Gewerbegericht errichtet werden müsse. Nach § 7 sei es aber zulässig, die Zuständigkeit auf einzelne Gewerbe oder einzelne Teile des Gemeindebezirks zu beschränken. Mache eine Gemeinde davon Gebrauch, so habe sie gleichwohl der Verpflichtung, „ein Gewerbegericht“ zu errichten, genügt. Auch wenn für einen Ort bereits ein Berggewerbegericht bestehe, so sei für ihn keine zwingende Verpflichtung zur Errichtung eines Gewerbegerichtes mehr vorhanden.

Damit ist den betreffenden Gemeinden eine leicht faßliche Anweisung gegeben, wie sie sich den Bestimmungen der Gewerbegerichtsnovelle entziehen können. Denn nun können z. B. große Industriestädte ein Gewerbegericht für die Fensterputzer errichten und sie haben nach Möller den Pflichten, die ihnen die neue Bestimmung auferlegt, vollkommen genügt. Oder, wenn die Herren Stadtväter ironisch veranlagt sind, so können sie die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf das Geheimratsviertel beschränken und mit diesem anmutigen Scherz haben sie alles gethan, was der Staat von ihnen als Hüter der Gesetze verlangen muß. Besteht aber, wie z. B. im Ruhrrevier, oder in den schlesischen Kohlenrevieren, irgendwo ein Berggewerbegericht, wo die in der Gemeinde wohnenden Bergleute sich Recht holen können, so ist die Gemeinde und mit ihr sind alle anderen in der Umgebung, deren Bergleute in den Sprengel dieses Berggewerbegerichts gehören, „fein heraus“. Denn sie brauchen sich mit der Errichtung eines Gewerbegerichts nicht mehr zu plagen und wenn sie 100000 Einwohner haben — da die Bergleute ihr Berggewerbegericht haben, so brauchen natürlich die Industriearbeiter die sachverständige, schnelle und billige Justiz bei Lohnstreitigkeiten nicht mehr, und wenn sie zehnmal zahlreicher wären als die Bergleute. Immer nach Möller.

Der Fall ist typisch dafür, was geschickte Verwaltungsbehörden aus Gesetzen machen können. Wenn sich nur ein Häkchen findet, wie hier der § 7, so läßt sich schließlich das ganze Gesetz umkrempeln wie ein Handschuh, und schließlich genau das Gegenteil von dem erreichen, was die Gesetzgeber erreichen wollten. Denn die Väter der neuen Bestimmung, die mit Möllerischer Gesetzesauslegung nicht rechneten, glaubten allerdings, daß sie damit allen gewerblichen Arbeitern in Gemeinden über 20000 Einwohnern die Möglichkeit gäben, Prozesse aus dem Arbeitsverhältnis vor dem Gewerbegericht zu führen. Sie haben niemals daran gedacht, die Möglichkeit zu geben, daß solche Scherze, wie Gewerbegerichte für Fensterputzer oder für Geheimratsviertel, als Erfüllung des neuen § 2 des Gewerbegerichtsgesetzes gelten könnten, oder gar die Berggewerbegerichte, die nirgends für eine Gemeinde, sondern stets für einen größeren Bezirk errichtet werden, als Gewerbegerichte einer Gemeinde aufmarschieren könnten!

Herr Minister Möller hat sich in seiner großen Rede, in der er keine antisozialreformerische Vergangenheit abschwor, energisch dagegen verwahrt, daß er den Herren vom Scharfmacherbunde, denen er niemals „sehr nahe“ gestanden haben will, versprochen habe, er wolle alles daran setzen, die Gewerbegerichtsnovelle zu Fall zu bringen. Wir glauben ihm gerne. Weshalb sollte er auch etwas Unnötiges versprechen. Die Herren vom Zentralverband der Industriellen muß es ja noch vielmehr erfreuen, wenn Herr Möller bestehende Gesetze so genial auszulegen weiß, daß sie jede unbequeme Wirkung für die Großunternehmer verlieren.

Herr Möller hat gezeigt, daß er den Titel: „Minister der Scharfmacher“ verdient — der Minister hat die Hinterlassenschaft des Abgeordneten im ganzen Umfange übernommen. Wer's noch nicht wußte, wird jetzt wissen, wie er mit dem Herrn daran ist. Herr Möller wird regieren im Sinne Stumms. Daß aber der Auslegung der Gesetze Grenzen gezogen sind, das wird ihm jedenfalls an geeigneter Stelle noch deutlich gesagt werden.

Politische Uebersicht.

Die Reichspumpwirtschaft.

Seit Wilhelms des Zweiten Regierungsantritt, seit Machtpolitik zu Wasser und zu Lande getrieben wird, ist das deutsche Reich glücklich fast an die dritte Milliarde Schulden herangekommen. Nach der letzten Denkschrift des Reichsschatzsekretärs treten etwa 90 Millionen jährlich für die Verzinsung der Reichsschuld nötig. In dreißig Jahren mehr als 2½ Milliarden Schulden mit einer Jahreszinslast von über 90 Millionen Mark! Und diese Bürde trägt nicht etwa ein traditionell einwickeltes Staatswesen mit sein gegründeten Einnahmen, sondern eine Staatenkonföderation, ein Bau, der, wenigstens, was die staatsrechtliche Seite betrifft, sehr künstlich zusammengefügt ist. Keine Domäne gibt es in diesem Reich, wenige Stücken Eisenbahn hat, kein greifbares Gut, keine regelmäßige Einnahmequelle, aus der die zur Verzinsung gebrauchten Summen fließen könnten. Es ist eine ganz unsinnige Spielerei, wenn man uns nachweisen versucht, daß die Schulden anderer Staaten auf den Kopf viel mehr betragen als die Schulden des deutschen Reiches. Man vergißt in der Regel, daß bei uns ja nicht nur das Reich, sondern jeder, selbst der kleinste Einzelstaat Schulden hat und daß zu einem großen Teil auch der Zins dieser Schulden durch die Steuern der Einwohner aufgebracht werden muß. Was bedeutet es denn überhaupt, so führt Plutus im letzten Heft der Zukunft aus, wenn man uns erzählt, daß auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland 235,71, in Frankreich 629 und in England 750 M. Schulden kommen? Wenn man uns sagt, daß in Deutschland, natürlich mit Einschluß der Bundesstaaten, aus dem Staatsvermögen, aus Domänen, Forsten und sonstigen rentablen Betrieben auf den Kopf 505 M. entfallen, während Frankreich und England mit wenig über 50 M. sich begnügen müssen? Das Wichtigste ist doch immer, wie die Steuerverteilung ist, in welcher Weise alle diese Zinsen von der Einwohnerschaft bezahlt werden. Und wenn man mit Recht darauf die Zitrone vergleicht, dürfte Deutschland wohl leichter als die übrigen Länder stehen. Denn daß unsere hohen Lebensmittelzölle und die übrigen drückenden Gebrauchsabgaben nicht gerade als eine ideale Besteuerung zu preisen sind, wird selbst der begeisterte Partei machen. Dann aber ist auch noch die Frage wesentlich, zu welchem Zweck die Anleihebeträge verwendet werden. Man ist ja auch in dieser Hinsicht vielfach recht optimistisch gewesen; man hat gegenüber der Einwendung, fast alles sei für Heer und Flotte verwendet worden, nachdrücklich betont, das seien produktive Ausgaben, zu deren Deckung sich Anleihen vorzüglich eignen. Wenn man nun aber selbst zugiebt, daß in gewissen Grenzen der Aufwand für Heer und Marine produktiv ist, obwohl es sich auch meist nur um die Vermehrung eines lucrum cessans handelt, so eignet sich gerade diese Ausgabe doch nur ganz bedingt zur Deckung durch Anleihen, weil man Anleihegelder so verwenden soll, daß ein Teil der Zinsen wenigstens durch Gewinn aus der Anlage gedeckt wird. Wie bei uns aber, wenigstens im Reich, die Dinge liegen, muß die gesamte Zinsensumme aus den Steuern des Volkes — und noch dazu aus den unge-

Arbeiter.

Roman von Alexander L. Kielland.

(19. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Nach Mortensen hielt der Appellationsgerichtsbote Paulsen eine Rede auf Staatsrat Bennechen. Diese Rede beantwortete der Bräutigam wieder mit einer auf das Vaterland, einer der Eisenbahnbeamten toastete auf das „Bruderreich“ (Schweden) und der Hafenmeister auf die Damen.

Plötzlich rief aber der Feldwebel mit seiner Kommandostimme: „Achtung, Herrschaften! Ruhe in Reih und Glied, bis der Braten gegessen ist. Hier kommt man ja vor lauter Reden gar nicht dazu, einen ordentlichen Bissen zu essen.“

Diese Worte wirkten befreiend; ein allgemeines Gelächter brach los. Auch Christine lachte; doch blickte sie verstohlen und etwas geängstigt an ihrem Mann vorbei nach Madame Glunde, die sich in ihrem Stuhle hintenüber geworfen hatte und so unbändig lachte, daß ihr die Thränen die kleine fette Nase entlang über's Gesicht liefen.

Madame Grüner, die bisher nur im Essen herumgestochert hatte, machte sich jetzt ernstlich über den Braten her, als sie sah, daß ihr demonstratives Verhalten beachtet. Doch blieb sie so mürrisch wie bisher. Ihr Tischnachbar schien keine andere Aufgabe zu kennen, als Knudsen im Auge zu behalten, und während er ein Glas nach dem andern trank, flüsterte er Madame Grüner grimmsvoll zu: „Mit mir, sch'n Sie, ist das nicht gefährlich. Knudsen aber ist nur probeweise angestellt, und ich habe auf ihn Acht zu geben.“ Und je länger das Mahl dauerte, um so kräftiger und strenger rief er in einem fort: „Knudsen!“

Beim Dessert war die muntre Stimmung allgemein, und der Lärm nahm von Minute zu Minute zu, da die durch Essen und Trinken erzeugte Hitze sich immer freier Luft machte.

Der Appellationsgerichtsbote Paulsen, ein geschärfter Humorist, strafte auf allgemeines Verlangen seine Künste. Er konnte zum Beispiel wie ein Hahn krähen, sich an die Backe schlagen, daß es glückte, wie wenn man aus der Flasche trinkt, mit den Ohren wackeln, und was dergleichen Kunststücke mehr sind.

Christine fand, daß das nicht ganz in Ordnung war. Nach ihrem Geschmack hätte ein Hochzeitsmahl nicht in solcher Ausgelassenheit verlaufen dürfen.

Als der Wirt aber Paulsen danken wollte, nannte er ihn im Scherz: „Herr Appellationsgerichtsrat!“

Dies griff Mortensen sofort auf und rief laut: „Herr General Knoff! Darf ich mir erlauben?“

Die Gesellschaft stutzte zunächst. Bald aber war die Idee bei allen Herren durchgeführt. Schornsteinfeger Lunde wurde Oberinspektor, und der Bräutigam wurde Staatsrat.

Christine war froh, daß man sie nicht weiter beachtete. Dagegen begriff sie nicht, weswegen die Gesellschaft vor Lachen fast vergehen wollte, als Paulsen sich an Fräulein Nielsen wandte und sagte: „Frau Staatsrat! Darf ich mir die Ehre ausbitten, mit Ihnen ein Glas zu trinken?“

„Besten Dank, Herr Appellationsgerichtsrat!“ antwortete Eveline und errötete etwas. Bald darauf aber lachte sie wieder und flüsterte Mortensen einige Worte zu.

Oberinspektor Lunde wollte durchaus einen Titel für Madame Glunde finden; sie schrie aber laut auf und hielt sich die Ohren zu. General Knoff wollte mit dem Polizeipräsidenten Anderten trinken, der Knudsen unverwandt anstarrte. Als aber der General kein Gehör fand, ergriff er, militärisch reichlich wie er war, ein Stück Apfelsine und warf es über den Tisch. Unglücklicherweise traf er Madame Grüner mitten ins Gesicht.

„Sauer auf sauer!“ rief Appellationsgerichtsrat Paulsen.

Madame Grüner wollte gehen — man konnte es ihr ja nicht verdenken; und der Polizeipräsident und der Eisenbahndirektor mußten sie zurückhalten.

Indessen vergaß man diese kleine unangenehme Szene bald, da Fräulein Eveline ein guter Einfall kam. Sie nahm das rote Papier eines Knallbonbons und steckte es dem Redakteur ins Knopfloch.

Alles Blanke und Bunte, was auf dem Tisch zu finden war, wurde nun zum Dekorieren der Herren verwandt, und schließlich gab es eine geradezu glänzende Verstimmung. Auf einen Vorschlag Mortensens beschloß man, den Kaffee an der Tafel zu trinken und Zigarren zu rauchen, „wie man das in Paris thut“. Nun wurde der Lärm so fürchterlich, daß man kaum sein eigenes Wort verstehen konnte. Es entstand ein wilder Canon großer Titel, die sich über dem Tische kreuzten: das ging in einem fort: General! Eisenbahndirektor! Hafenkapitän! Staatsrat! Appellationsgerichtsrat! — und dazwischen brüllte der Polizeipräsident Andersen: „Knudsen!“

Christine wurde es immer unbehaglicher zu Mute. Sie sah den Tisch zu beiden Seiten kommen, und sie schämte sich des Anblicks. Große rote Wein- und braune Soßeflecken; Blumen und Gurkensalat, Rosinenstengel, Zigarrenasche, Apfelsinenschalen, zerkaute Servietten und Stücke Kranzkuchen — alles bunt durcheinander zwischen Gläsern und Flaschen. Die Gesichter rot wie eine Reihe von Päonien. Die Damen lachten und die Herren brüllten sich an, indem sie sich weit über den Tisch vorbeugten.

Mehrmals sah Christine ihren Mann fragend an. Er lächelte aber nur beruhigend und flüsterte etwas, was sie nicht verstand; er sprach wieder ganz undeutlich.

Als die Gesellschaft endlich von der Tafel aufstand, wurde das Zimmer neben dem Speisesaal bald zu eng, und Madame Glunde ging da ohne weiteres durch die Küche und den Vorsaal und öffnete die Thüren zu den übrigen Zimmern.

Diese waren nur halb möbliert. Spiegel und Kronleuchter waren verhangen, die Fensterscheiben mit Kalk bestrichen. Dieses kahle Halbdunkel war aber gerade gemütlich, und die Gesellschaft zerstreute sich in alle Zimmer.

Das Pianoforte wurde geöffnet, und das jüngste Fräulein Lunde sang den Matrosenlied: „Sie ging den Strand entlang.“

Man konnte hören, daß sie, wie ihre Mutter sagte, Unterricht nach „der neuesten Methode“ erhalten hatte. Sie sang nämlich: „Aber mahalte den Strahahand und siehickichte mit — und siehickichte mit.“

Dann gab es aber am Piano einen kleinen Streit. Madame Glunde wollte nämlich durchaus singen: „Es standen zwei Mädchen und tränzten Reh!“, während Fräulein Lunde sich aufs entschiedenste weigerte, „derartige Lieder“ zu spielen.

Glücklicherweise ging das Unwetter vorüber. Appellationsgerichtsrat Paulsen faßte nämlich Malla Lundum um die Taille und tanzte mit ihr Polka.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020131/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG